



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 20/2012 vom 28. Februar 2012

Änderung der

Studienordnung

des Bachelor-Studiengangs „International Business“

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und

der Anglia Ruskin University Cambridge / Großbritannien

**Studienordnung des
deutsch-britischen Bachelor-Studiengangs
„International Business“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und
der Anglia Ruskin University Cambridge/Großbritannien
(Studienordnung IBU – StudO/IBU)
vom 17.02.2009, geändert am 01.11.2011**

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 4 Studienziele
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Studieneinheiten, Lerngebiete, Module, Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienorganisation
- § 8 Studienfachberatung

II. Erster Studienabschnitt

- § 9 Ziele des Ersten Studienabschnitts
- § 10 Orientierungsveranstaltungen im Ersten Studienabschnitt
- § 11 Gliederung des Ersten Studienabschnitts
- § 12 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der HWR Berlin
- § 13 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der Anglia Ruskin University Cambridge
- § 14 Tutorien

III. Zweiter Studienabschnitt

- § 15 Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt
- § 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts
- § 17 Gliederung des Zweiten Studienabschnitts
- § 18 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts
- § 19 Praxisbezogene Lehrformen

IV. Schlussbestimmungen

- § 20 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlauf
- Anlage 2: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)
- Anlage 3: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)
- Anlage 4: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)
- Anlage 5: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten

(1) Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums in dem deutsch-britischen Bachelor-Studiengang „International Business“ (IBU) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) und der Anglia Ruskin University Cambridge. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der in dieser Ordnung genannte Fachbereichsrat ist der des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 25 RPO.

§ 4 Studienziele

(1) Ziel des Studiengangs ist die Vorbereitung der Studierenden auf Einstiegspositionen in Fach- oder Managementfunktionen internationaler Unternehmen oder auf entsprechende wirtschaftsbezogene Aufgaben in internationalen Organisationen. Der Studiengang ist ein anwendungsorientiertes Wirtschaftsstudium. Es ermöglicht den Studierenden insbesondere wirtschaftspraktische und kulturelle Erfahrungen in zwei europäischen Ländern und Sprachen sowie erste Praxiserfahrungen in internationalen Unternehmen zu gewinnen.

(2) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich internationaler Unternehmen und Organisationen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies erfordert den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher extrafunktionaler Qualifikation.

(3) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt. Bei der arbeitsteiligen Vermittlung der Disziplinen sollen vor allem ihre Praxisbezüge verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen erkennen, welche Bedeutung Wissenschaft für die Analyse und Lösung von Problemen des Unternehmens und der öffentlichen Einrichtungen hat und dass wissenschaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung beinhaltet.

(4) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Kompetenzen besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch zu denken. Zu den sozialen Kompetenzen gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen).

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium; es gliedert sich in den Ersten Studienabschnitt und den Zweiten Studienabschnitt.
- (2) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt umfassen jeweils vier Semester (Regelstudienzeit).
- (3) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt sind jeweils in zwei Studienjahre gegliedert. In jedem Studienjahr werden 60 Leistungspunkte (LP) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben. Vom Ersten Studienabschnitt wird ein Studienjahr an der HWR Berlin, das andere an der Anglia Ruskin University Cambridge absolviert. Die möglichen Studienverlaufsformen für den Zweiten Studienabschnitt sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- (4) Das erste Studienjahr im Zweiten Studienabschnitt umfasst zwei Praxissemester. Deutsche Bildungsinländer müssen mindestens eines der beiden Praxissemester in einer englischsprachigen Umgebung absolvieren. Englische Bildungsinländer müssen mindestens eines der beiden Praxissemester in einer deutschsprachigen Umgebung absolvieren. Bei Studierenden, die weder deutsche noch englische Bildungsinländer sind, und in Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 27 RPO über die sprachliche Umgebung.
- (5) Die Durchführung der Praxissemester wird in der „Ordnung zur Durchführung der integrierten Praxisphase in dem deutsch-britischen Studiengang IBU“ sowie in den „Placement and Portfolio Guidelines“ der Anglia Ruskin University Cambridge geregelt. Für jedes erfolgreich absolvierte Praxissemester werden von der HWR Berlin 30 Leistungspunkte gewährt.
- (6) Für jedes an der Anglia Ruskin University Cambridge erfolgreich absolvierte Studienjahr werden von der HWR Berlin 60 Leistungspunkte gewährt.
- (7) Das Studium wird mit der Abschlussprüfung beendet.

§ 6 Studieneinheiten, Lerngebiete, Module, Lehrveranstaltungen

- (1) Der Erste und der Zweite Studienabschnitt sind jeweils in Studieneinheiten, die wiederum aus mehreren Lerngebieten bestehen können, gegliedert. Die Lerngebiete können mehrere Module umfassen.
- (2) Ein Modul ist eine zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit, die durch eine Prüfungs- oder eine überprüfbare Studienleistung abgeschlossen wird. Ein Modul kann aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die in einem inhaltlichen Kontext stehen bzw. ein übergeordnetes Qualifikationsziel verfolgen. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen zugehören und können unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen.
- (3) Im Studiengang vorgesehen sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls können nicht separat gewählt werden.
- (4) Gegenstand und zeitlicher Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Studienordnung durch Festlegung der Modultitel und der Semesterwochenstunden bestimmt.

§ 7 Studienorganisation

- (1) Der Lehrbetrieb im Ersten und Zweiten Studienabschnitt ist hinsichtlich der Lehr- und Lernform grundsätzlich seminaristisch organisiert (seminaristischer Unterricht). Am „seminaristischen Unterricht“ nehmen im Regelfall höchstens 35 Studierende teil (Kleingruppenprinzip). Werden Module bzw. Lehrveranstaltungen in der Form der „Übung“ durchgeführt, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 20 Studierende beschränkt. Die Module werden bevorzugt in der Form des Lehrgesprächs unter möglichem Einschluss von Diskussionen und Übungen durchgeführt.

(2) Die Module des Studiengangs International Business, die von der HWR Berlin einzurichten sind, sind grundsätzlich identisch mit den Modulen des Studiengangs Business Administration. Der Fachbereichsrat legt für jedes Semester bzw. jedes Jahr im Rahmen der Lehrplanung verbindlich fest, welche Module des Studiengangs Business Administration von den Studierenden des Studiengangs International Business zu besuchen sind. Falls das Lehrangebot im Studiengang Business Administration keine entsprechenden Module enthält, werden spezielle Module für den Studiengang International Business eingerichtet.

(3) Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University Cambridge studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt. Der Prüfungsausschuss gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (RPO) achtet auf die Gleichwertigkeit der Module.

(4) Die Module erstrecken sich im Regelfall über die gesamte Vorlesungszeit von einem oder zwei Semestern. In didaktisch begründeten Ausnahmefällen können Module oder einzelne, in sich geschlossene Modulabschnitte zeitlich zu Kompaktkursen konzentriert werden; die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat.

(5) Die Lehrenden der jeweiligen Module sind angehalten, die Lehrziele, Inhalte, Methoden, Prüfungsanforderungen und die erwarteten Lernergebnisse innerhalb des Moduls abzustimmen.

(6) Alle Module werden grundsätzlich in Hörsälen des Hochschulgebäudes der HWR Berlin hochschulöffentlich durchgeführt und hochschulöffentlich angekündigt; über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat.

(7) Zur Studienorganisation gehört auch die Durchführung von Exkursionen (Studienfahrten und Wochenendseminare). Studienfahrten dienen der Orientierung der Studierenden über fachliche Probleme durch den Besuch auswärtiger Betriebe oder anderer einschlägiger Einrichtungen der gesellschaftlichen Praxis; sie sollen konkrete Anschauungen über die Praxisfelder der Absolventinnen und Absolventen vermitteln. Wochenendseminare dienen der kompakten Vertiefung eines Teils eines Moduls; dabei sollen auch Kommunikations- und Lernschwierigkeiten thematisiert und Gruppenprozesse gefördert werden.

(8) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs im Ersten und im Zweiten Studienabschnitt wird durch verbindliche Studienpläne geregelt; sie sind der Studienordnung als Anlage beigelegt. Die Studienpläne geben an, in welchen Fachsemestern die Module des Ersten sowie des Zweiten Studienabschnitts zweckmäßigerweise absolviert werden sollten; sie bilden in Verbindung mit den planmäßigen Gruppengrößen zugleich die Grundlage für die Lehrplanung der Hochschule.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Für die Studienberatung ist der oder die Studiengangsbeauftragte zuständig.

(2) Unbeschadet dessen ist jede Lehrkraft gehalten, Studienfachberatungen für die von ihr vertretenen speziellen Fachgebiete durchzuführen.

II. Erster Studienabschnitt

§ 9 Ziele des Ersten Studienabschnitts

In fachlicher Hinsicht soll der Erste Studienabschnitt eine disziplinentorientierte und systematisch angelegte wissenschaftliche Grundausbildung vermitteln. Dabei sollen die Disziplinen hinreichend zur Geltung kommen, deren Zusammenwirken die anzustrebende breite Berufsbefähigung bewirkt. Hierzu gehören:

- die Kerndisziplin Betriebswirtschaftslehre,
- die ergänzende Kerndisziplin Volkswirtschaftslehre sowie die Disziplinen Sozial- und Rechtswissenschaft, insoweit sie den historisch-gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext vermitteln, in dem ökonomische Strukturen und Prozesse stehen,
- die instrumentellen Disziplinen Wirtschaftsmathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik insoweit, als sie unerlässliche Hilfsmittel für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis zur Verfügung stellen sowie
- die Schlüsselqualifikationen, die sich unterteilen in die Wirtschaftssprachen und die extrafunktionalen Qualifikationen.

§ 10 Orientierungsveranstaltungen im Ersten Studienabschnitt

(1) Für alle Studierenden, die für das erste Fachsemester zugelassen sind, sollen Orientierungsveranstaltungen angeboten werden. Im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen sollen die Studierenden auch mit den institutionellen Gegebenheiten an der Hochschule, insbesondere mit der Benutzung der Bibliothek und der EDV-Einrichtungen, bekannt gemacht werden.

(2) Für die Orientierungseinheit „Studium und Beruf“ wird für die Studierenden eine besondere Veranstaltung eingerichtet.

(3) Die britischen Studierenden werden in einer weiteren Veranstaltung über die Eigenheiten des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland orientiert.

§ 11 Gliederung des Ersten Studienabschnitts

(1) Die Module des Ersten Studienabschnitts werden in Pflichtmodulen vermittelt. Jedes Modul ist Bestandteil eines Lerngebiets. Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University Cambridge studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway „International Business“ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt.

(2) Der Erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Lerngebieten:

1. „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“
2. „Betriebliches Rechnungswesen“
3. „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“
4. „Wirtschaftsrecht“
5. „Sozialwissenschaften“
6. „Quantitative Methoden“
7. „Wirtschaftsinformatik“
8. „Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse“

(3) Die Lerngebiete zu Absatz 2 Ziffer 1 bis 5 sind der Lerneinheit „Grundlagen“, die Lerngebiete zu Ziffer 2, 6 und 7 sind der Lerneinheit „Instrumente“ und das Lerngebiet zu Ziffer 8 der Studieneinheit „Schlüsselqualifikationen“ zugeordnet.

§ 12 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der HWR Berlin

(1) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (ABWL); Umfang: 2 sws
- Personal und Organisation; Umfang: 4 sws

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul A; Umfang: 6 contact hours
- Modul B; Umfang: 3 contact hours
- Modul C; Umfang: 3 contact hours

(2) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen“ wird für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Grundlagen des externen Rechnungswesens; Umfang: 4 sws

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul D; Umfang: 3 contact hours
- Modul E; Umfang: 3 contact hours

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (AVWL); Umfang: 2 sws
- Managerial Economics und Einführung in die Makroökonomie; Umfang: 4 sws

(4) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Privates Wirtschaftsrecht; Umfang: 4 sws
- Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht); Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul F; Umfang: 3 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft; Umfang: 4 sws

(6) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Wirtschaftsmathematik; Umfang: 4 sws
- Statistik; Umfang: 6 sws

(7) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ wird für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik; Umfang: 4 sws

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul G; Umfang: 3 contact hours

(8) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen“ werden für Studierende, die ihr Studium an der HWR Berlin begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Selbstmanagement; Umfang: 4 sws
- English for Business; Umfang: 4 sws

(9) Die Art der jeweiligen unter Absatz 2 bis 8 aufgeführten Module ist in den Anlagen 2 und 3 vermerkt (L = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung).

§ 13 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für Studierende mit Studienbeginn an der Anglia Ruskin University Cambridge

(1) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Operations Management (engl.); Umfang: 4 SWS

Zusätzlich werden an der Anglia Ruskin University Cambridge folgende Module studiert:

- Modul H; Umfang: 3 contact hours
- Modul I; Umfang: 3 contact hours
- Modul J; Umfang: 3 contact hours

(2) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Basics of External Accounting (engl.); Umfang: 4 SWS
- Basics of Internal Accounting/Controlling (engl.); Umfang: 4 SWS

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Managerial Economics (engl.); Umfang: 4 SWS
- Macroeconomics I: The Economic Cycle and Employment (engl.); Umfang: 4 SWS

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge das folgende Modul studiert:

- Modul K; Umfang: 3 contact hours

(4) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- European Business Law (engl.); Umfang: 4 SWS
- Industrial Relations and Corporate Employment Law (engl.): Umfang: 4 SWS

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge das folgende Modul studiert:

- Modul L; Umfang: 3 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Political Economy and Social Structure of Modern Society (engl.); Umfang: 4 SWS

(6) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Mathematics for Business and Economics (engl.); Umfang: 4 SWS

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge folgendes Modul studiert:

- Modul M; Umfang: 3 contact hours

(7) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ werden für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, die folgenden Module eingerichtet:

- Introduction to Business Information Systems (engl.); Umfang: 4 SWS
- Business Applications (engl.); Umfang: 4 SWS

(8) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen“ wird für Studierende, die ihr Studium an der Anglia Ruskin University begonnen haben, das folgende Modul eingerichtet:

- Selbstmanagement (dt.); Umfang: 4 SWS

Zusätzlich wird an der Anglia Ruskin University Cambridge das folgende Modul studiert:

- Modul N; Umfang: 3 contact hours

(9) Die Art der jeweiligen unter Absatz 2 bis 8 aufgeführten Module ist in den Anlagen 2 und 3 vermerkt (L = seminaristischer Unterricht; S = Seminar; Ü = Übung).

§ 14 Tutorien

Die Veranstaltungen des Ersten Studienabschnitts sollen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel durch Tutorien unterstützt werden. Die Einrichtung der Tutorien erfolgt nach den für den Studiengang Business Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der HWR Berlin geltenden Grundsätzen.

III. Zweiter Studienabschnitt

§ 15 Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt

Die Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt ist in § 15 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge (RPO) geregelt.

§ 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts

- (1) Im Lerngebiet „Strategischer Fokus“ sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der internationalen und supranationalen Unternehmenspolitik vermittelt werden.
- (2) Im Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sich auf besondere betriebliche Funktionsbereiche als Studienschwerpunkte beziehen.
- (3) Im Lerngebiet „Themenfeld“ sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im Hinblick auf die internationale und supranationale Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind.

§ 17 Gliederung des Zweiten Studienabschnitts

(1) Der Zweite Studienabschnitt gliedert sich in die nachfolgend genannten Lerngebiete:

1. Strategischer Fokus
2. Tätigkeitsfeld als Wahlpflicht (1 aus 4):
 - Marketing-Management oder
 - Finanzwirtschaft oder
 - Personalmanagement und Organisationsgestaltung oder
 - Rechnungswesen / Controlling
3. Themenfeld: Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen
4. Schlüsselqualifikation: Aufbaukurse
5. Praxisphase
6. Abschlussprüfung

(2) Das Lerngebiet zu Absatz 1 Ziffer 1 bildet die Studieneinheit "Kern", die Lerngebiete zu Ziffer 2 und 3 bilden die Studieneinheit "Vertiefung"; das Lerngebiet zu Ziffer 4 ist Teil der studienabschnittsübergreifenden Studieneinheit "Schlüsselqualifikationen".

§ 18 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts

(1) Die Module des Zweiten Studienabschnitts werden in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vermittelt. Jedes Modul ist Bestandteil eines Lerngebiets. Die Module, die von den Studierenden an der Anglia Ruskin University studiert werden, werden in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ von der Anglia Ruskin University Cambridge festgelegt.

(2) Für das Lerngebiet „Strategischer Fokus“ werden an der HWR Berlin folgende Module eingerichtet:

- Modul „Strategisches Management“; Umfang: 6 sws
- Modul „Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung“; Umfang: 4 sws

Ferner werden an der Anglia Ruskin University Cambridge nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage 5) folgende Module studiert:

- Modul O; Umfang: 2 contact hours
- Modul P; Umfang: 2 contact hours
- Modul U; Umfang: 2 contact hours

Das Modul Strategisches Management umfasst die Lehrveranstaltung „Strategisches Management“ mit einem Umfang von 4 sws sowie eine Lehrveranstaltung außerhalb der Betriebswirtschaftslehre mit einem Umfang von 2 sws. Beide Lehrveranstaltungen sind curricular so aufeinander zu beziehen, dass sie eine Einheit bilden. Die in einem Modul lehrenden Dozentinnen und Dozenten sind zur Koordination verpflichtet.

(3) Für das Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ werden Tätigkeitsfelder an der HWR Berlin folgende Module eingerichtet:

Tätigkeitsfeld I: „Marketing-Management“

- Modul 1: „Produkt- und Vertriebsmanagement“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Marktforschung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Kommunikation und Käuferverhalten“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Ausgewählte Fragen des Marketings“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld II: „Finanzwirtschaft“

- Modul 1: „Finanzierungs- und Investitionspolitik der Unternehmen“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Finanzwirtschaftliche Analyse und Bewertung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld III: „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“

- Modul 1: „Personalmanagement“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Organisationsgestaltung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Rechtliche Aspekte von Personal und Organisation“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Arbeit im Wandel: ökonomische, gesellschaftliche und betriebliche Aspekte“; Umfang: 4 sws

Tätigkeitsfeld IV: „Rechnungswesen / Controlling“

- Modul 1: „Bilanzierung und Recht der Rechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 2: „Internationale Rechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 3: „Konzernrechnungslegung“; Umfang: 4 sws
- Modul 4: „Wahlpflichtmodul Rechnungslegung/Controlling“; Umfang: 4 sws

(4) Für das Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ werden an der Anglia Ruskin University Cambridge nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage 5) folgende Module studiert:

Tätigkeitsfeld I: „Marketing“

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

Tätigkeitsfeld II: „Finanzwirtschaft“;

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

Tätigkeitsfeld III: „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours
- Modul R; Umfang: 2 contact hours
- Modul S; Umfang: 2 contact hours

(5) Für das Lerngebiet „Themenfeld“ wird an der HWR Berlin das folgende Modul eingerichtet:

- „Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen“; Umfang: 12 sws / 15 Leistungspunkte
- Dem „Themenfeld“ werden Pflichtveranstaltungen zugeordnet. Dabei werden Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen zu einem fächerübergreifenden multidisziplinären Themenfeld zusammengefasst, das inhaltlich zusammenhängende Gegenstände umschließt. Beim Studium des Themenfeldes soll erkennbar werden, welchen Beitrag die beteiligten Disziplinen zur Analyse sowie zur Lösung komplexer Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis leisten; zu diesem Zweck wirken die Dozenten und Dozentinnen innerhalb des Themenfeldes zusammen. Ein Dozent oder eine Dozentin ist jeweils als Koordinator oder Koordinatorin des Moduls zu benennen.

(6) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse“ wird an der HWR Berlin das folgende Modul eingerichtet:

- „Kommunikation und Interaktion im Beruf“; Umfang: 4 sws

An der Anglia Ruskin University Cambridge wird nach Maßgabe des verbindlichen Studienplans (Anlage 5) das folgende Modul studiert:

- Modul Q; Umfang: 2 contact hours

(7) Das Lerngebiet „Praxisphase“ umfasst die folgenden Elemente:

- Praktikum I und Praxisbericht; Umfang: 24 sws
- Praktikum II und Praxisbericht; Umfang: 24 sws

(8) Das Lerngebiet „Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung“ umfasst an der HWR Berlin die Elemente:

- Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung (Umfang: 8 sws)
- und an der Anglia Ruskin University Cambridge
- Undergraduate Major Project (Umfang: 4 contact hours).

(9) Die Module der Absätze 2 bis 4 werden an der HWR Berlin in Form des seminaristischen Unterrichts durchgeführt, das Modul des Absatzes 5 wird an der HWR Berlin in Form der Übung durchgeführt.

§ 19 Praxisbezogene Lehrformen

(1) Im Rahmen der Module des Zweiten Studienabschnitts sollen in dafür geeigneten Modulen nach Möglichkeit praxisbezogene Lehrformen zur Anwendung kommen. Hierzu gehören insbesondere

- Fallstudien
- Planspiele
- Rollenspiele und
- projektorientierter Unterricht.

(2) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es können Module ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, frühestens am 1. April 2009 in Kraft. Sie gilt nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2007 aufgenommen haben.

Anlage 1: Studienverlauf

	Start HWR Berlin	Start Anglia Ruskin University Cambridge
1. Jahr	HWR Berlin	Anglia Ruskin University Cambridge
2. Jahr	Anglia Ruskin University Cambridge	HWR Berlin
3. Jahr	Work Experience	Work Experience
4. Jahr	HWR Berlin - oder - Anglia Ruskin University Cambridge	HWR Berlin - oder - Anglia Ruskin University Cambridge

Anlage 2: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start HWR Berlin)

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt			1. Sem. HWR Berlin		2. Sem. HWR Berlin		3. Sem. Anglia Ruskin		4. Sem. Anglia Ruskin		Summe je Lerngebiet		
	Lerngebiet bzw. Prüfungs- fach	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP	
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	• Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (ABWL)	L	2										
		• Personal und Organisation	L			4	5							
		• Modul A*	L					6	15					
		• Modul B*	L					3	7,5					
	• Modul C*	L							3	7,5				
												18	35	
Grundlagen	Betriebliches Rechnungswesen	• Grundlagen des externen Rechnungswesens	L	4	5									
		• Modul D*	L					3	7,5					
		• Modul E*	L							3	7,5			
													10	20
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	• Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften** (AVWL)	L	2	5									
• Managerial Economics und Einführung in die Makroökonomie		L			4	5								
												6	10	
Wirtschaftsrecht	• Privates Wirtschaftsrecht	L	4	5										
	• Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	L			4	5								
	• Modul F*	L							3	7,5				
												11	17,5	
Sozialwissenschaften	• Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	L	4	5										
												4	5	
Instrumente	Quantitative Methoden	• Wirtschaftsmathematik • Statistik	L L+Ü	4	5			4+2	5					
												10	10	
Instrumente	Wirtschaftsinformatik	• Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	L+Ü			2+2	5							
		• Modul G*	L+Ü							3	7,5			
												7	12,5	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	• English for Business • Selbstmanagement	Ü Ü	4	5			4	5					
Summe Erster Studienabschnitt						24	30	26	30	12	30	12	30	
												76	120	

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

**Die „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ ist eine Veranstaltung mit einer gemeinsamen Prüfung und insgesamt 5LP.

Legende:

sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; L = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 3: Studienplan des Ersten Studienabschnitts (Start Anglia Ruskin University Cambridge)

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt			1. Sem. Anglia Ruskin		2. Sem. Anglia Ruskin		3. Sem. HWR Berlin		4. Sem. HWR Berlin		Summe je Lerngebiet	
	Lerngebiet/ Prüfungsfach	Modul	Art	ch	LP	ch	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul H* • Modul I* • Modul J* • Operations Management 	L L L L	3	7,5	6 3	15 7,5			4	5		
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Basics of External Accounting • Basics of Internal Accounting/Controlling 	L L					4	5	4	5		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Modul K* • Managerial Economics • Macroeconomics I: The Economic Cycle and Corporate Employment 	L L L	3	7,5			4	5	4	5		
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Modul L* • European Business Law • Industrial Relations and Corporate Employment Law 	L L L	3	7,5			4	5	4	5		
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Political Economy and Social Structure of Modern Society 	L					4	5				
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Modul M* • Mathematics for Business and Economics 	L L			3	7,5	4	5				
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Business Information Systems • Business Applications 	L+Ü L+Ü					2+2	5	2+2	5		
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> • Modul N* • Selbstmanagement 	Ü Ü	3	7,5					4	5		
Summe Erster Studienabschnitt						12	30	12	30	24	30	24	30

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende:

sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; L = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 4: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (HWR Berlin)

Zweiter Studienabschnitt				5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet		
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
Kern	Strategischer Fokus	• Strategisches Management	L					6	5					
		• Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	L							4	5			
Vertiefung (Wahlpflicht)	Tätigkeitsfeld I, II, III oder IV	• Modul 1	L					4	5					
		• Modul 2 • Modul 3 • Modul 4	L L L					4 4	5 5	4 4	5 5			
	Themenfeld	• Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen	L					12	15					
												<u>16</u>	<u>20</u>	
												<u>12</u>	<u>15</u>	
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	• Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü							4	5			
Praxissemester	Praxisphase	• Zwei Praktika	P+P	24	30	24	30							
Abchlussprüfung		• Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung								8	10			
Summe Zweiter Studienabschnitt					24	30	24	30	26	30	24	30	98	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende:

sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; L = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.

Anlage 5: Studienplan des Zweiten Studienabschnitts (Anglia Ruskin University Cambridge)

Zweiter Studienabschnitt				5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Summe je Lerngebiet		
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	ch	LP	ch	LP	sws	LP	
Kern	Strategischer Fokus	<ul style="list-style-type: none"> • Modul O* • Modul P* 	L L					2	7,5	2	7,5			
Vertiefung (Wahlpflicht)	Tätigkeitsfeld I, II oder III	<ul style="list-style-type: none"> • Modul Q* • Modul R* • Modul S* 	L L L					2 2	7,5 7,5	2	7,5			
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	<ul style="list-style-type: none"> • Modul T* 	L							2	7,5			
Praxissemester	Praxisphase	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Praktika 	P+P	24	30	24	30							
Abchlussprüfung		<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung 						2	7,5	2	7,5			
Summe Zweiter Studienabschnitt					24	30	24	30	8	30	8	30	64	120

* Diese Module sind festgelegt in der jeweils geltenden Fassung des „Structure of the Pathway ‚International Business‘ (Berlin)“ an der Anglia Ruskin University.

Legende:

sws = Semesterwochenstunden; ch = contact hours; LP = Leistungspunkte/ECTS-Leistungspunkte; L = seminaristischer Unterricht; P = Praxissemester; Ü = Übung.